

**Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrats  
vom 8. Februar 2023 betreffend Bewilligung eines Kredits  
für den Hochwasserschutz beim Bettingerbach.**

**Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrats  
vom 8. Februar 2023 betreffend Bewilligung eines Kredits  
für den Hochwasserschutz beim Immenbach.**



Das Dorfzentrum am  
17. August 2022.  
Ein kurzes, heftiges Gewitter  
verursachte innert kürzester Zeit  
sehr grosse Niederschlagsmengen.  
Solche Überschwemmungen mit  
grossen Schäden an Gebäuden  
können mit geeigneten  
Hochwasserschutzmassnahmen  
verhindert werden.

# Die Abstimmungsfragen

## Wollen Sie den Beschluss des Einwohnerrats vom 8. Februar 2023 betreffend Bewilligung eines Kredits für den Hochwasserschutz beim Bettingerbach annehmen?

Wenn Sie für den Schutz der Siedlung durch einen Hochwasserschutzdamm beim Bettingerbach sind, stimmen Sie **JA**.

Wenn Sie gegen den Schutz der Siedlung durch einen Hochwasserschutzdamm beim Bettingerbach sind, stimmen Sie **NEIN**.

## Wollen Sie den Beschluss des Einwohnerrats vom 8. Februar 2023 betreffend Bewilligung eines Kredits für den Hochwasserschutz beim Immenbach annehmen?

Wenn Sie für den Schutz der Siedlung durch einen Hochwasserschutzdamm beim Immenbach sind, stimmen Sie **JA**.

Wenn Sie gegen den Schutz der Siedlung durch einen Hochwasserschutzdamm beim Immenbach sind, stimmen Sie **NEIN**.

Zum besseren Verständnis wurde ein Erklärvideo erstellt, in welchem der Hochwasserschutz in Riehen einfach erklärt wird.  
[www.riehen.ch/hochwasserschutz](http://www.riehen.ch/hochwasserschutz)

QR-Code zum Erklärvideo



## Darüber stimmen wir ab

Das Klima verändert sich. Eine Auswirkung davon sind zunehmende Wetterextreme, zum Beispiel Starkregenereignisse und damit verbunden Überschwemmungen.

Die Behörden sind verpflichtet, die Siedlung vor Überschwemmungen zu schützen, wie sie statistisch alle hundert Jahre vorkommen. Es geht um die Sicherheit von Menschen, aber auch um Infrastrukturen und Kulturgüter.

Überschwemmungen nach Starkregenereignissen haben in den vergangenen Jahren in Riehen grosse Schäden verursacht.

Um den Schutz der Siedlung zu sichern, hat der Gemeinderat durch Fachleute Variantenstudien erstellen lassen und auf dieser Basis geeignete Hochwasserschutzmassnahmen definiert: Davon ausgehend, sind Einwohnerrat und Gemeinderat überzeugt, dass in die Landschaft eingebettete, begrünte Hochwasserrückhaltebecken die beste Variante für den Schutz des Siedlungsgebiets vor den Folgen eines hundertjährigen Hochwassers darstellt. Der Schaden, welcher durch ein solches Hochwasser entstehen kann, wird für Riehen auf 195 Mio. CHF geschätzt (Quelle: Gebäudeversicherung BS). Werden keine Hochwasserschutzmassnahmen ergriffen, kann das Wasser bei einem hundertjährigen Ereignis im Siedlungsgebiet bis zu einem halben Meter hoch steigen. Viele Keller und Erdgeschosse würden vollständig unter Wasser stehen.

**Der Einwohnerrat hat am 8. Februar 2023 für den Hochwasserschutz einen Investitionskredit über 2'283'125 CHF (Bettingerbach) resp. 1'304'875 CHF (Immenbach) bewilligt. (Stimmenverhältnis: jeweils 31 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen, keine NEIN-Stimmen.)**

Gegen diese beiden Beschlüsse wurde das Referendum ergriffen. Sie finden auf den Seiten 10 bis 15 die Erläuterungen zum Bettingerbach, auf den Seiten 16 bis 21 diejenigen zum Immenbach.

# Hochwasserschutz in Riehen

Die Gemeinde ist gemeinsam mit dem Kanton verantwortlich für den Schutz der Siedlung vor Naturgefahren. Gemäss den Vorgaben des Bundes planen Gemeinde und Kanton zusammen für den Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser und haben sich auf der Grundlage einer sorgfältigen Evaluation für den Bau von drei Hochwasserrückhaltebecken entschieden.

## Geologische Verhältnisse

Der Schutz des Siedlungsraums vor Hochwasser stellt bei der Wiese, dem grössten Gewässer in Riehen, praktisch kein Problem mehr dar, da sie seit mehr als hundert Jahren begradigt zwischen zwei Dämmen verläuft. Die drei Bachläufe aus den Hanglagen haben jedoch das Potenzial, bei starken Hochwasserereignissen grossen finanziellen Schaden zu verursachen. Wie wir schon mehrfach erleben mussten, bringen sie Wasser und Geschiebe bis in das Siedlungsgebiet. Der Schutz vor einem grossen Hochwasser, wie es alle hundert Jahre auftreten kann, bedingt bauliche Massnahmen, welche eine erhebliche Menge Wasser zurückhalten können.

## Hochwasserereignisse in Riehen

Gewitterzüge mit kurzen, aber sehr grossen Niederschlagsmengen haben in den letzten Jahren gravierende Schäden verursacht. Besonders zu erwähnen sind die Unwetter vom 22. Juli 2004, 20. Juli 2014, 8. Juni 2016 und 17. August 2022, welche auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Riehen unter anderem zu Überflutungen von Geschäftslokalen, Kellern und Garagen führten. Schäden durch Starkregenereignisse haben in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen.

## Variantenstudium für den Hochwasserschutz

Auf der Basis der Naturgefahrenkarte wurde ein umfassender Masterplan Hochwasserschutz erarbeitet. Das kantonale Tiefbauamt evaluierte gemeinsam mit einem spezialisierten Ingenieurbüro und mit den Fachbehörden von Bettingen und Riehen in einem Variantenstudium mögliche Hochwasserschutzmassnahmen. Für die drei Dorfbäche Immen-, Bettinger- und Hungerbach wurde geprüft, ob das Wasser schon oberhalb der Siedlung vollständig in Retentionsbecken zurückgehalten werden kann, wie alternativ ein Ausbau der Bachläufe für das Ableiten eines hundertjährigen

Hochwassers aussehen müsste oder ob eine Kombination der beiden Massnahmen sinnvoll ist. Die Varianten wurden ganzheitlich nach der Hochwassersicherheit sowie den sozialen, finanziellen und ökologischen Aspekten beurteilt.

### **Variante Durchleiten**

Das komplette Durchleiten der Wassermassen durch das Siedlungsgebiet bis in die Langen Erlen setzt bei einem hundertjährigen Starkregenereignis eine Verbreiterung der Bachläufe um das Zwei- bis Fünffache und eine starke Vergrösserung der Eindolungen voraus. Da sich unter den betroffenen Strassen sehr viele Werkleitungen (Strom, Gas, Wärmeverbund, Kanalisation, Kabelnetz) befinden, wären in der Folge auch an diesen Leitungen umfangreiche Änderungen notwendig. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wäre ein Vollausbau der Bachrinnen zur Bewältigung von einem hundertjährigen Hochwasser sehr schwierig zu realisieren und bedeutend teurer als andere Lösungen. Die Eigentumsverhältnisse sind komplex, da die Riehener Bäche über weite Strecken durch Privatgrundstücke fliessen. Der Hochwasserschutz würde in weite Ferne rücken.

### **Variante Rückhalt**

Bei der Variante Rückhalt werden die Wassermassen bei einem Starkregenereignis noch vor dem Siedlungsgebiet mit wenigen Massnahmen hinter die neu angelegten Dämme geleitet und dort zurückgehalten. Das Rückhaltebecken wird bei einem Starkregenereignis innert weniger Stunden mit Wasser gefüllt und entleert sich nach und nach mit dem maximalen Durchfluss, welchen das angeschlossene Gerinne aufnehmen kann. Nach wenigen Stunden ist das Becken wieder leer.

An den Bachläufen sind in dieser Variante nur geringe Eingriffe notwendig, welche gleichzeitig für eine Aufwertung der Gewässer sorgen können. Zudem ist der Rückhalt deutlich kostengünstiger als die Variante Durchleitung und für den Grossteil der Bevölkerung mit weniger Einschnitten verbunden.

Die gewählten Standorte der Hochwasserrückhaltebecken befinden sich in einem schmalen Streifen ausserhalb des Siedlungsgebiets. Die Dämme werden so begrünt, dass sie sich möglichst zurückhaltend in die Landschaft eingliedern.

## Standortvarianten für den Rückhalt

Es wurden zahlreiche alternative Standorte für Rückhaltebecken geprüft. Bei anderen als den jetzt gewählten Standorten wären mehrere Dämme nötig, weil das Gelände weiter oben steiler ist. Je flacher das Gelände ist, desto geringer muss die Dammhöhe für das benötigte Rückhaltevolumen sein. Je weiter unten am Hang die Dämme gebaut werden, desto grösser ist das Einzugsgebiet, auf welches Wirkung entfaltet werden kann, und umso wirksamer ist das Siedlungsgebiet geschützt. Konkret heisst dies, dass die Hochwasserrückhaltebecken in der Hanglage des Dinkelbergs aufgrund der Steilheit doppelt so hoch gebaut werden müssten wie ein Hochwasserrückhaltebecken im ebenen Gelände weiter unten. Der Eingriff in die Landschaft wäre viel grösser als bei der von den Fachleuten vorgeschlagenen Variante eines Hochwasserrückhaltebeckens im flachen Gelände. Hinzu kommt, dass bei mehreren kleineren, höheren Dämmen die landwirtschaftliche Nutzung wesentlich stärker eingeschränkt würde.

## Slow Water

Slow Water ist ein Projekt, das zum Ziel hat, mit Retentionsmassnahmen den Regenwasserabfluss im Kulturland zu verlangsamen. Damit soll die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft bei Niederschlagsextremen (Starkniederschläge, Trockenheit) besser gesichert werden. Gleichzeitig kann die Erosion bei Starkniederschlägen und damit auch die Bildung von Hochwasser reduziert werden. Dazu wird im Rahmen dieses vom Bund unterstützten Ressourcenprojekts im Oberbaselbiet, in Luzern West und im Moostal ein Bündel von Massnahmen mit den ansässigen Landwirten umgesetzt, welches hilft, den Regenwasserabfluss zu verlangsamen. Dazu dienen Untersaaten im Ackerbau, Hecken und Säume entlang der Felder, Versickerungsmulden und -kanäle, kleine Dämme oder Bachausdolungen. In der Konsequenz kann Regenwasser wieder leichter einsickern und die Erosion reduzieren. Als willkommener Nebeneffekt wird dadurch bei Starkregen der Oberflächenabfluss reduziert. Dies wiederum ist hilfreich, Verstopfungen in den Gerinnen und Rückhaltebecken zu vermeiden. Slow Water ist ein wertvoller Beitrag zum Hochwasserschutz und wird von der Gemeinde Riehen daher mitunterstützt. Es kann

jedoch ein Rückhaltebecken für den Schutz der Siedlung bei Jahrhunderthochwassern keinesfalls ersetzen.

Das Projekt wird vom Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung des Kantons Baselland geleitet und beinhaltet den Einbezug der Riehener Landwirte.

### Die Kosten

Der Kanton und der Bund subventionieren grundsätzlich die wirtschaftlichste Hochwasserschutzmassnahme im Siedlungsgebiet mit ca. 70 Prozent der Gesamtkosten. Die beschlossenen Kredite betreffen nur den Kostenanteil der Gemeinde. Würde die Gemeinde ausserhalb des Siedlungsgebiets verschiedene kleinere Dämme bauen, müssten die Mehrkosten vollumfänglich von der Gemeinde übernommen werden.

#### Wiederkehrwahrscheinlichkeit eines Naturereignisses

Hochwasser sind natürliche Ereignisse. Sie bilden sich als Folge langer, grossflächiger Dauerregen oder kurzzeitiger, kräftiger Starkniederschläge. Die sogenannte «Jährlichkeit» gibt statistisch an, in welchem Zeitraum dieser Wert im Mittel erreicht oder überschritten wird: Bei einem hundertjährigen Abfluss kommt das im Schnitt alle hundert Jahre (HQ100) einmal vor, bei einem dreissigjährigen Abfluss (HQ30) im Schnitt alle dreissig Jahre usw. Das Schutzziel für den Siedlungsraum beträgt gemäss den Vorgaben des Bundes mindestens HQ100 (Abkürzung HQ: H von «hoch», Q als wissenschaftliche Bezeichnung der Abflussmenge). Beim Bettinger-, Immen- und Aubach kann die heutige Kapazität der Gerinne (Gewässerbetten) ein HQ100 nicht aufnehmen – im Gemeindegebiet Riehen besteht somit eine potenzielle Überflutungsgefahr. Um dieser entgegenzuwirken, wurde ein Masterplan Hochwasserschutz ausgearbeitet, der entsprechende Massnahmen vorschlägt.

Zum besseren Verständnis wurde ein Erklärvideo erstellt, in welchem der Hochwasserschutz in Riehen einfach erklärt wird.

QR-Code zum Erklärvideo







Weilstrasse

Aeussere Baselstrasse

S-Bahnlinie

Grenzacherweg





**Damm  
Hungerbach**

(nicht Gegenstand des Referendums)

Die Hochwasserschutz-  
massnahmen beim  
Aubach werden in  
Koordination mit  
Inzlingen erarbeitet.

**Damm  
Immenbach**

**Slow Water  
Massnahmen**

**Damm  
Bettingerbach**

# Hochwasserschutz beim Bettingerbach

**Sie finden auf den folgenden sechs Seiten die Erläuterungen zum Hochwasserschutz beim Bettingerbach sowie die Argumente des Referendumskomitees.**

Ab dem Gartenbad in Bettingen führt der **Bettingerbach** offen durch Wiesland nach Riehen. Entlang von Freizeitgärten führt er dann im natürlichen Gerinne weiter zum Hellring, von dort im künstlichen Bachlauf weiter via Eindolung zum Wenkenweiher und offen durch den Park, danach entlang von Privatparzellen bis zur Hirzenstrasse. Ab hier ist der Bettingerbach dann wieder mehrheitlich eingedolt.

Zur Drosselung des Bettingerbachs bei Hochwasser ist ein Rückhaltebecken oberhalb des Hellrings vorgesehen. Der Standort ist gut geeignet, denn je weiter unten im Hang der Damm gebaut wird, desto grösser ist das Einzugsgebiet, auf welches Wirkung entfaltet werden kann. Der geplante Damm befindet sich neben einem beliebten Spazierweg und wird für die Bevölkerung begehbar. Von der Siedlung aus gesehen steigt er sanft an auf eine Höhe von 6,65 Meter. Mit Sträuchern wird er so begrünt, dass er sich möglichst zurückhaltend in die Landschaft eingliedert und nicht als dominanter Fremdkörper erscheint.

Der Bettingerbach wird in seinem ursprünglichen Verlauf belassen, die geplante punktuelle Erweiterung der Gerinne hat keinen Einfluss auf das Landschaftsbild.

Die Landwirtschaftsflächen im Bereich des Dammes können unverändert weiter genutzt werden. Bei einem Starkregenereignis füllt sich das Rückhaltebecken und wird dosiert innerhalb weniger Stunden wieder entleert.

Der Wenkenmattweg wird umgelegt und im nordöstlichen Bereich beim Trinkwasserreservoir über den Damm geführt.

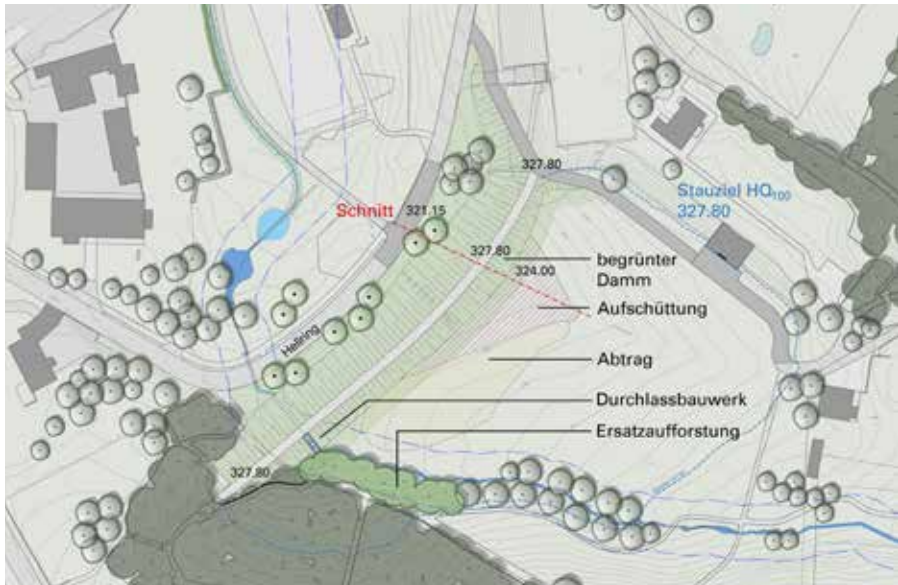
Abstimmungsverhältnis im Einwohnerrat:

31 Ja

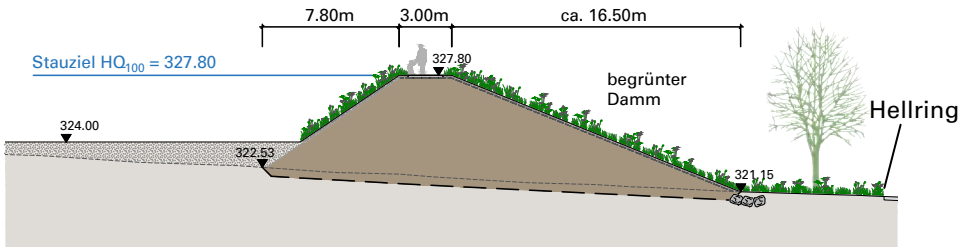
0 Nein

5 Enthaltungen

Auf der Webseite der Gemeinde ist die ausführliche Einwohnerratsvorlage einsehbar. [www.riehen.ch/hochwasserschutz](http://www.riehen.ch/hochwasserschutz)



Bettingerbach Hochwasserrückhaltebecken, Situation



Bettingerbach Hochwasserrückhaltebecken, Querschnitt

# Modell des Rückhaltebeckens beim Bettingerbach







Das Modell ist im 1. Stock des Gemeindehauses einsehbar.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do:	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mi:	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Fr:	08.00 - 15.00 Uhr	

**Sind zwei Dämme mit einer Höhe von über 5 Metern am Immenbach und über 6 Metern beim Wenkenpark wirklich die beste Lösung? NEIN**

**Die beiden Projekte Immenbach und Bettingerbach sind unausgereift, ungeeignet und überdimensioniert.**

**Wir brauchen wirksamen Hochwasserschutz ohne das Ortsbild und die Natur zu verschandeln.**

Die riesigen Rückhaltebecken mit Staudämmen an der tiefsten Hanglage reichen bis ins Siedlungsgebiet. Bei Starkregen würde weiterhin wertvolle Erde den Berg hinunter in die Rückhaltebecken gespült und wäre für den Ackerbau und die Bauern verloren. >>

Mit ausgewiesenen Fachleuten haben wir herausgefunden, dass die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Projektgrundlagen in wesentlichen Teilen auf einer unsicheren Datenlage basieren. Die Variante Rückhaltebecken wurde aus finanziellen Gründen den naturnahen und ebenso wirksamen Varianten bevorzugt. Natur- und Landschaftsschutz wurden generell vernachlässigt. >>

**Am Bettingerbach** ist der Damm in der Landschaftsschutzzone geplant, was gesetzlich unzulässig ist. Zudem werden zwei wertvolle Biotope, die im kantonalen Naturinventar verzeichnet sind, zerstört. >>

Die Gemeinde Bettingen hat sich gegen Rückhaltmassnahmen entschieden. Bei Starkregen fliessen deshalb zusätzlich grosse Wassermassen vom Gemeindegebiet Bettingen ins Riehener Gelände. Verhandlungen mit Bettingen über eine Anpassung der Pläne wurden nicht geführt!! >>

Die alternativen Varianten Bachgerinne-Verbreiterung und die Kombination mit Becken in oberen Hanglagen würden es ermöglichen, durch gezielte dezentrale und kleiner dimensionierten Massnahmen in Feld, Wiesen und Wald Niederschlagswasser zurückzuhalten. Damit würde auch verhindert, dass bei Starkregen wertvolles Erdmaterial bis ins Siedlungsgebiet abgeschwemmt wird. Deshalb empfiehlt das Referendumskomitee **NEIN** zu den untauglichen Vorlagen. >>

Ausführliche Angaben im Internet unter [www.hochwasserschutzriehen-besser.ch](http://www.hochwasserschutzriehen-besser.ch)



## Stellungnahme des Gemeinderats

Die Wahl von Rückhaltebecken und deren Standorten erfolgte nach sorgfältiger Prüfung unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile durch den Gemeinderat und den Einwohnerrat.

Das Rückhaltebecken am Bettingerbach liegt in einem schmalen Gürtel an der Siedlungsgrenze im flachen Gebiet. Je flacher das Gelände ist, desto geringer muss die Dammhöhe für das gewünschte Wasservolumen sein. Dämme, welche weiter oben im Gebiet gebaut würden, wären ca. doppelt so hoch. Das heisst, dass bei mehreren kleineren, aber deutlich höheren Dämmen die landwirtschaftliche Nutzung dauerhaft stark eingeschränkt und das Landschaftsbild weit stärker beeinträchtigt würde.

Die Projektgrundlagen wurden in fünfjähriger Arbeit von qualifizierten Fachleuten erstellt. Dabei wurde neben dem Hauptaspekt – dem Schutz des Siedlungsgebiets – den sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten vollumfänglich Rechnung getragen. Gerade Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes wurden hoch gewichtet.

Das Rückhaltebecken am Bettingerbach liegt an der Siedlungsgrenze am Rande der Landschaftsschutzzone. Bauten, die dem Wasserbau dienen, sind dort zugelassen, wenn sie sich gestalterisch gut in die Landschaft einfügen. Mit Sträuchern wird sichergestellt, dass sich der Damm gut in die Landschaft eingliedert und nicht als dominanter Fremdkörper erscheint. Die Biotope sind vom Bau des Beckens nicht tangiert.

Die Gemeinde Bettingen wurde im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans in die Planungen miteinbezogen.

Das Durchleiten der Wassermassen bei einem hundertjährigen Starkregenereignis setzt eine Verbreiterung der Bachläufe um das Zwei- bis Fünffache voraus. Aufgrund der engen Platz- und der komplexen Eigentumsverhältnisse ist ein Ausbau der Bachrinnen sehr schwierig zu realisieren. Mit dem Rückhaltebecken dagegen wird sichergestellt, dass wertvolles Erdmaterial nicht ins Siedlungsgebiet geschwemmt wird. Die vom Referendumskomitee angesprochenen kleiner dimensionierten Massnahmen sind für den Siedlungsschutz bei einem hundertjährigen Hochwasser bei Weitem nicht ausreichend.

## Hochwasserschutz beim Immenbach

**Sie finden auf den folgenden sechs Seiten die Erläuterungen zum Hochwasserschutz beim Immenbach sowie die Argumente des Referendumskomitees.**

Der Immenbach entspringt im Moostal. Umgeben von landwirtschaftlich genutztem Land fliesst er bis zum Siedlungsrand an der Dinkelbergerstrasse. Ab hier fliesst er offen auf Privatparzellen zur Mohrhaldenstrasse, danach entlang der Immenbachstrasse in einem Holzkastenprofil zum Eisenbahnweg und entlang des Brunnenwegli zur Wettsteinanlage. Beim Sieglinweg wird er eingedolt und auf der Höhe der Bettingerstrasse dem Bettingerbach zugeführt.

Das geplante Hochwasserrückhaltebecken liegt oberhalb der Dinkelbergstrasse zwischen Moos- und Rheintalweg. Der Immenbach fliesst im Normalfall am Becken vorbei in seiner bestehenden Linienführung durch den Wald. Im Hochwasserfall wird der Bach in das Becken umgeleitet.

Der Damm liegt im Gegensatz zu demjenigen beim Bettingerbach in der Nähe bewohnter Liegenschaften. Um die Privatsphäre der umliegenden Häuser zu gewähren, wird er nicht begehbar sein. Der Damm ist begrünt und fügt sich in die Topografie ein. Bäume vor und Sträucher auf dem Damm betten diesen zurückhaltend in die Landschaft ein.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Dammes können weiterhin als solche genutzt werden.

Abstimmungsverhältnis im Einwohnerrat:

31 Ja

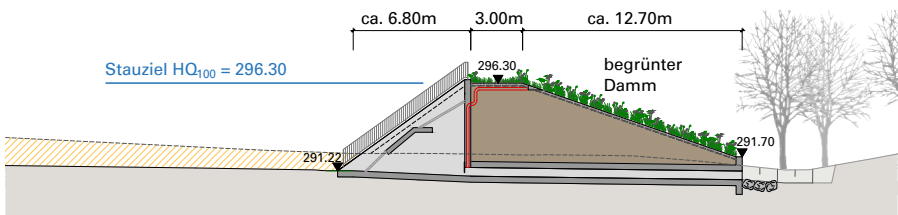
0 Nein

5 Enthaltungen

Auf der Webseite der Gemeinde ist die ausführliche Einwohnerratsvorlage einsehbar. [www.riehen.ch/hochwasserschutz](http://www.riehen.ch/hochwasserschutz)



Immenbach Hochwasserrückhaltebecken, Situation



Immenbach Hochwasserrückhaltebecken, Querschnitt

# Modell des Rückhaltebeckens beim Immenbach





Das Modell ist im 1. Stock des Gemeindehauses einsehbar.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do:	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mi:	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Fr:	08.00 - 15.00 Uhr	

**Sind zwei Dämme mit einer Höhe von über 5 Metern am Immenbach und über 6 Metern beim Wenkenpark wirklich die beste Lösung? NEIN**

**Die beiden Projekte Immenbach und Bettingerbach sind unausgereift, ungeeignet und überdimensioniert.**

**Wir brauchen wirksamen Hochwasserschutz ohne das Ortsbild und die Natur zu verschandeln.**



Die riesigen Rückhaltebecken mit Staudämmen an der tiefsten Hanglage reichen bis ins Siedlungsgebiet. Bei Starkregen würde weiterhin wertvolle Erde den Berg hinunter in die Rückhaltebecken gespült und wäre für den Ackerbau und die Bauern verloren.

Mit ausgewiesenen Fachleuten haben wir herausgefunden, dass die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Projektgrundlagen in wesentlichen Teilen auf einer unsicheren Datenlage basieren. Die Variante Rückhaltebecken wurde aus finanziellen Gründen den naturnahen und ebenso wirksamen Varianten bevorzugt. Natur- und Landschaftsschutz wurden generell vernachlässigt.

Am Immenbach soll ein grosser Teil des geschützten Mooswäldlis, des letzten Auenwäldchens im Kanton, gerodet werden. Durch die geplanten Abgrabungen für den Staudamm unter das Normalniveau ist während mehreren Monaten mit stehendem Wasser zu rechnen, eine optimale Brutstätte für Tigermücken.



Durch das Einströmen in das Becken steigt gleichzeitig der jetzt schon hochstehende Grundwasserspiegel. Dies wird in den umliegenden Häusern, die heute schon unter feuchten Kellern leiden, zu einer Verschärfung der Situation führen.



Die alternativen Varianten Bachgerinne-Verbreiterung und die Kombination mit Becken in oberen Hanglagen würden es ermöglichen, durch gezielte dezentrale und kleiner dimensionierten Massnahmen in Feld, Wiesen und Wald Niederschlagswasser zurückzuhalten. Damit würde auch verhindert, dass bei Starkregen wertvolles Erdmaterial bis ins Siedlungsgebiet abgeschwemmt wird.

Deshalb empfiehlt das Referendumskomitee **NEIN** zu den untauglichen Vorlagen.

Ausführliche Angaben im Internet unter [www.hochwasserschutzriehen-besser.ch](http://www.hochwasserschutzriehen-besser.ch)



## Stellungnahme des Gemeinderats

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird Riehen wirksam geschützt, ohne das Ortsbild zu beeinflussen.

Die Landschaft wird mit einem Rückhaltebecken ausserhalb der Landschaftsschutzzone am Rand der Siedlung geschützt. Beim Immenbach kann auf einen Eingriff in der Landschaftsschutzzone verzichtet werden. Dieses Becken verhindert am effektivsten, dass grosse Wassermassen ungehindert ins Siedlungsgebiet fließen können.

Der Rückhalt von wertvoller Humuserde wird durch das Projekt Slow Water erreicht, welches parallel zum Projekt der Rückhaltebecken umgesetzt wird.

Die Gemeinde trägt die Verantwortung, die gesamte Siedlung Riehens bestmöglich vor einem hundertjährigen Regenereignis zu schützen. Die gewählten Standorte sind unter den geologischen und landschaftlichen Aspekten die effizientesten. Sie fassen auf dem Sachverstand der Experten und den fundierten lokalen Kenntnissen der verantwortlichen Fachleute und Behörden. Sie berücksichtigen neben dem Landschafts- und dem Hochwasserschutz auch ökologische und ökonomische Aspekte.

Die Aussage, dass ein grosser Teil des Mooswäldeli gerodet wird, entspricht nicht den Tatsachen. Im Bereich des Wasserumlenkbauwerks werden einzelne Bäume gefällt und es wird wieder aufgeforstet. Das Rückhaltebecken wird bei einem Regenereignis mit Wasser gefüllt und entleert sich dosiert mit dem maximalen Durchfluss, welchen das angeschlossene Gerinne aufnehmen kann. Das Becken ist nach wenigen Stunden wieder leer. Weil die Larvenentwicklung zwischen 7 und 10 Tagen dauert, sind die Becken keine Brutstätte für Tigermücken.

Das Dammbecken und der Dammaufbau werden so gebaut, dass das wenige Stunden gefüllte Becken keinen Einfluss auf die umliegenden Gebäude hat.

Die vom Einwohnerrat und vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen werden so dimensioniert, dass sie Riehen bei einem hundertjährigen Ereignis nachweislich schützen. Die vom Referendumskomitee angesprochenen kleiner dimensionierten Massnahmen sind für den Siedlungsschutz bei einem Hochwasser bei Weitem nicht ausreichend.

## Was passiert, wenn Sie JA stimmen?

Bei einem **JA** zu den Hochwasserschutzmassnahmen werden die Projektierungsarbeiten für den Schutz der Siedlung in Riehen zügig an die Hand genommen. Dies entspricht den Vorgaben des Bundes für ein hundertjähriges Ereignis.

## Was passiert, wenn Sie NEIN stimmen?

Bei einem **NEIN** können die vorgeschlagenen Dämme zum Schutz vor einem hundertjährigen Ereignis nicht gebaut werden. Bis zum Vorliegen neuer Projekte und deren Bewilligung wäre der Schutz der Siedlung vor grösseren Hochwasserereignissen nicht sichergestellt und würde in weite Ferne rücken. Es müssten neue Projekte zum Schutz vor einem hundertjährigen Ereignis erarbeitet werden. Andere Lösungen für den Siedlungsschutz bei einem hundertjährigen Ereignis wären mit erheblichen Mehrkosten und mit grossen Einschnitten in die Siedlung oder Landschaft verbunden. Bei grösseren Ereignissen, wie sie gemäss Prognose vermehrt stattfinden werden, könnten in den kommenden Jahren Teile des Siedlungsgebiets – wie zum Beispiel im August 2022 – überflutet werden. Die Vorgaben des Bundes für die Massnahmen bei einem hundertjährigen Ereignis würden damit nicht erfüllt.

## Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, zu den vom Einwohnerrat am 8. Februar 2023 beschlossenen Investitionskrediten für den Siedlungsschutz **JA** zu sagen.  
Riehen, im September 2023  
Gemeinderat Riehen  
Die Präsidentin: Christine Kaufmann  
Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Siedlung, Umwelt und Landschaft (SSUL) für den Hochwasserschutz beim **Bettingerbach** einen Investitionskredit in der Höhe von **2'283'125 CHF** (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998, Index Oktober 2021, 119,2 Punkte).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Siedlung, Umwelt und Landschaft (SSUL) für den Hochwasserschutz beim **Immenbach** einen Investitionskredit in der Höhe von **1'304'875 CHF** (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998, Index Oktober 2021, 119,2 Punkte).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

QR-Code zum Erklärvideo



## Briefliche Stimmabgabe

Wir empfehlen Ihnen, das Kuvert bis **spätestens am Dienstag** vor dem Abstimmungswochenende der **Post** zu übergeben.

In die **Gemeindebriefkästen** beim Gemeindehaus und beim Rauracher Zentrum (Zugang «In den Neumatten») können Abstimmungskuverts noch **bis spätestens am Samstag, 12.00 Uhr vor dem Abstimmungssonntag** eingeworfen werden.

## Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Das Wahllokal im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:  
Sonntag, 26. November 2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr.



## Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihre Stimmunterlagen nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens am **Freitag, 24. November 2023, 15.00 Uhr** persönlich im Kundenzentrum der Gemeindeverwaltung neue Abstimmungsunterlagen beziehen.

Gemeindeverwaltung Riehen  
Wettsteinstrasse 1  
4125 Riehen  
[Gemeinde.riehen@riehen.ch](mailto:Gemeinde.riehen@riehen.ch)  
[www.riehen.ch](http://www.riehen.ch)